

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1643
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4425

Fördermittelbescheide für Feuerwehrgerätehäuser

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Rahmen der ersten Haushaltsdebatte im Landtag Brandenburg für den Haushalt 2022 berichtete der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Jan Redmann darüber, dass der Innenminister des Landes Brandenburg Michael Stübgen vor der Bundestagswahl genehmigte Fördermittelbescheide an Bürgermeister verteilte, deren Feuerwehrgerätehäuser dringend renoviert beziehungsweise neu gebaut werden müssen.

Im Vorfeld hatte Herr Staatssekretär Dr. Grünewald sich selbst von der Baufähigkeit des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder) Ortsteil Rosengarten überzeugt und diese bestätigt.

Frage 1: Warum war die Stadt Frankfurt (Oder) nicht dabei als die Fördermittelbescheide verteilt wurden?

zu Frage 1: Die bisher bewilligten Fördermittelanträge betreffen ausschließlich Antragsverfahren für das Jahr 2021. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat einen Fördermittelantrag zum Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Rosengarten gemäß Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie für das Jahr 2022 gestellt. Unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Fristabläufe ist die Prüfung der Verfahren noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund konnte bisher auch kein Antrag gemäß Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie für das Jahr 2022 bewilligt werden.

Frage 2: Wie widerlegen sie den Verdacht, dass der Oberbürgermeister der Stadt aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Nichtregierungspartei und der Unterzeichner als Direktkandidat einer wiederum anderen Oppositionspartei keine Wahlwerbung erhalten sollte?

zu Frage 2: Unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 1 ist festzustellen, dass es für einen solchen Verdacht keinerlei Anhaltspunkte gibt.

Die Prüfung und Bewilligung von Fördermittelanträgen erfolgt jeweils nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, deren Verwaltungsvorschriften und gemäß entsprechender Richtlinie. Förderungen gemäß Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie werden anhand einer mit dem Landesrechnungshof abgestimmten Bewertungsmatrix geprüft und in einem Gremium u.a. mit Beteiligung der Feuerwehrunfallkasse priorisiert.

Eingegangen: 23.11.2021 / Ausgegeben: 29.11.2021